



# **Geschäftsordnung des American Sports Mönchengladbach e.V.**

Der Vorstand beschließt am 24.02.2012 die nachfolgende Geschäftsordnung.

## **§ 1 Finanzen, Beiträge und Gebühren**

- (1) Der Umgang mit den Finanzen wird in der Finanzordnung geregelt.
- (2) Die Beiträge und Gebühren werden in der Beitragsordnung geregelt.

## **§ 2 Mitgliedschaft und Mitwirken der Mitglieder**

- (1) Die Mitgliedschaft und deren Rechte und Pflichten werden in der Satzung benannt.
- (2) Die Mitglieder des Vereins unterwerfen sich durch ihren Beitritt zum Verein auch den jeweils gültigen Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände. Soweit das nach Verbandsrecht zwingend ist, überträgt der Verein seine Ordnungsgewalt auf den jeweiligen Verband.

## **§ 3 Vorstand und Beisitzer des Vorstand**

- (1) Die Zusammensetzung des Vorstands ist in der Satzung festgelegt.
- (2) Der Vorstand kann nach §17 der Satzung durch Beisitzer erweitert werden, wie z.B.:
  - a) Abteilungsleiter
  - b) stellvertretender Kassenwart
  - c) stellvertretender Schriftführer
  - d) Sportwart
  - e) Pressewart
  - f) Webmasterusw.

(3) Der Gesamtvorstand kann die jeweiligen Positionen per Beschluss besetzen, soweit die jeweils gültige Satzung nichts anderes vorsieht.

(4) Die Beisitzer sind im Vorstand beratend tätig und werden bei Bedarf zu den Vorstandssitzungen eingeladen.

#### **§ 4 Mitgliederversammlung, Einberufung**

(1) Die Rechte und Pflichten der Mitgliederversammlung werden durch die §14ff der jeweils gültigen Satzung geregelt.

(2) Die Einberufung einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt per Email und Veröffentlichung über die Homepage des Vereines.

#### **§ 5 Ausrüstung, Vereinseigentum**

Vom Verein gestellte Gegenstände und Materialien sind pfleglich zu behandeln und bleiben Eigentum des Vereines.

#### **§ 6 Gültigkeit dieser Geschäftsordnung**

Sollten Bestimmungen dieser Ordnung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieser Ordnung im Übrigen nicht berührt werden.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt im Einvernehmen aller Vorstandsmitglieder am 24.02.2012 in Kraft.